



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnshausen

zur Umweltrevision einer

Anlage zur physikalisch-chemischen Behandlung von gefährlichen Abfällen und zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen

vom 14.06.2022

Betreiber: Firma Enviro GmbH & Co. KG
am Standort: Südring 15 in 59368 Werne

Die Firma Enviro GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur physikalisch-chemischen Behandlung von gefährlichen Abfällen und zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen (Nr. 8.10.1.2; 8.12.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV).

Datum der Überwachung: 12.05.2022

Vor-Ort-Aufwand:	7,5	Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	8,0	Personenstunden
Gesamtaufwand:	15,5	Personenstunden

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnshausen
Weitere beteiligte Behörden:	BR Arnshausen, Dez. 52 - AwSV

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Luft (Emissionen), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abfall), Lärmemissionen,

Grundlage der Überwachung:

§ 52 BImSchG

§§ 62 und 100 WHG i. V. m. §§ 93 LWG

Ergebnis der Überwachung:

1. Fachbereich AwSV

Erheblicher Mangel:

Die Abfüllfläche der Betriebseinheit 02 wurde nicht genehmigungskonform verwendet. Die Betankungsvorgänge fanden laut Betreiber vor der Halle der BE 02 auf nicht AwSV-konformer, gepflasterter Fläche statt.

(Nachtrag: Mangel bereits behoben)

2. Fachbereich Immissionsschutz

Keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen

Die Betreiberin wurde im Rahmen des Ortstermins zur Beseitigung des Mangels aufgefordert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.